

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 10 - 21/22

27. Januar 2022

Liebe Schulgemeinschaft,

heute erhalten Sie den nächsten Schulbrief, unter anderem mit Informationen zur Infektionslage an der Schule und zur Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsämter.

Infektionslage an der Schule

Im Vergleich zur vergangenen Woche hat sich das Infektionsgeschehen etwas beruhigt und es kamen nur wenige Fälle dazu.

Im Bereich des pädagogischen Personals hatten wir bisher einen positiven Schnelltest, das PCR-Testergebnis liegt noch nicht vor.

In der Schülerschaft hatten wir zwei positive Schnelltests. Auch hier liegt noch kein PCR-Ergebnis vor. Einer der beiden Schüler hat die Schule längere Zeit nicht besucht.

Alle Kontaktpersonen wurden informiert.

Luftreinigungsgeräte und Masken

Vor einigen Tagen haben wir eine Lieferung von 22 Luftreinigungsgeräten erhalten, sodass die Zeune-Schule nun insgesamt über 30 dieser Geräte verfügt und alle Klassenräume, die Mensa und die wichtigsten Fachräume ausgestattet werden konnten.

Wir erhielten ebenfalls weitere Masken (FFP2, medizinisch). Somit sind ausreichend Masken für unsere Schüler:innen und das Personal vorrätig.

Schülerausweise und Testpflicht nach den Winterferien

Bitte beachten Sie, dass der Schülerausweis in den Winterferien für ihr Kind nicht als 3G-Nachweis anerkannt wird und ggf. bei Unternehmungen ein zusätzlicher Test aus einem Testzentrum nötig ist.

Die tägliche Testpflicht nach den Winterferien hat die Bildungsverwaltung noch einmal ausgeweitet. Sie gilt nun für alle Schüler:innen und das Personal die ersten beiden Wochen, 07.02.22 bis 11.02.22 und 14.02.22 bis 18.02.22.

Beschlüsse der Gesundheitsämter

Im letzten Schulbrief hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass es seitens der Gesundheitsämter und – Stadträte neue Beschlüsse zur Kontaktnachverfolgung und Quarantäne für Kontaktpersonen von positiv-getesteten Personen an Schulen gibt. Dieser Beschluss hat in den Medien zu kontroversen Diskussionen geführt und auch zu großer Verwirrung an den Schulen. Auch mir war es besonders wichtig, für unsere Schule besondere Absprachen mit dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht zu treffen, um insbesondere besonders gefährdete Menschen der Schulgemeinschaft zu schützen.

Eine der bedeutendsten Fragen war, ob unsere häuslichen Testungen der Schüler:innen auch beim „Test-to-stay“-Verfahren anerkannt werden. Hierzu habe ich gestern die Genehmigung der Schulaufsicht erhalten. Auch die täglichen Tests im „Test-to-stay“-Verfahren dürfen im häuslichen Umfeld durchgeführt werden und müssen - wie gewohnt - mit der Eigenerklärung der Eltern bestätigt werden. Bitte beachten Sie, dass es in Einzelfällen zu Nachttestungen in der Schule kommen kann. Sollte dies der Fall sein, kontaktieren wir die Eltern stets telefonisch vorab und holen das mündliche Einverständnis ein.

Die Gesundheitsämter haben für die Berliner Schulen das sogenannte „Test-to-stay“-Verfahren eingeführt.

- Dies bedeutet, dass nur noch positiv-getestete Personen für 10 Tage in Isolation gehen. Ein Freitesten ist am siebten Tag möglich, sofern seit dem fünften Tag keine Krankheitssymptome mehr vorliegen. Die Bescheinigung über die Isolation bei Schüler:innen für den Arbeitgeber der Eltern stellt die Schule aus. (Freitesten nur im Testzentrum möglich)
- Kontaktpersonen müssen hingegen nicht mehr in Quarantäne, sondern testen sich fünf Tage nach dem in der Klasse aufgetretenen positiven Fall täglich (Test-to-stay). Gerade für unsere Schule gibt es hiervon abweichende Regelungen, zu denen ich mit dem Gesundheitsamt Rücksprache gehalten habe. Insbesondere dann, wenn die engeren Kontaktpersonen eine Maskenbefreiung haben, besonders gefährdet für einen schweren Verlauf sind oder es mehrere positive Fälle in einer Klasse gibt. In diesen Fällen wird das Gesundheitsamt nach individueller Rücksprache und Entscheidung weiterhin Quarantänebescheinigungen ausstellen.
- das „Test-to-stay“-Verfahren werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit vorrangig im Schulbereich 1 bis 10 einsetzen. Grundsätzlich führen wir aber an der Zeune-Schule die Kontaktnachverfolgung weiter, da nur so herauszufinden ist, welche Kontaktpersonen möglicherweise besonders gefährdet sind.
- Außerhalb von Schule findet die Kontaktnachverfolgung ebenfalls statt. Kontakte von positiv-getesteten Personen im häuslichen Umfeld oder aus anderen außerschulischen Aktivitäten gehen somit weiterhin 10 Tage, veranlasst durch das Gesundheitsamt, in Quarantäne. Bei diesen Kontaktpersonen ist ein Freitesten mit einem Schnelltest von einem anerkannten Testzentrum bereits nach fünf Tagen möglich.
- Das „Test-to-stay“-Verfahren gilt nicht für das Personal an Schulen. Hier gelten die bekannten Quarantäneregelungen des Robert-Koch-Instituts.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Juliane Krüger
Schulleiterin
